



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Datum: 2016-02-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6173/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	15.03.2016
Hauptausschuss	22.03.2016
Stadtverordnetenversammlung	12.04.2016

Titel:

Entwurfs- und Ausbaubeschluss Erneuerung des Gehweges in der Schützenstraße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Erneuerung des Gehweges in der Schützenstraße im Abschnitt Lindenstraße bis Nuthebrücke Trebbiner Tor gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]		EUR	54110.785200
-auszahlungen	[ja]	223.000,00	EUR 2016	
		112.000,00	EUR 2017	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	450,00	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Abteilungsleiter
Straßenplanung/-bau

Erläuterung/Begründung:

Der komplette Gehweg in der Schützenstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Lediglich der breitere Teilabschnitt im Bereich der Villa Rosa, welcher mit Mosaikpflaster befestigt ist, kann als erhaltenswert eingestuft werden. Besonders der östliche Gehweg ist mit alten, verschlissenen Platten belegt. Hier ist die Laufqualität so schlecht, dass die Verkehrssicherheit in weiten Teilen nicht mehr gegeben ist. Es besteht dringender Instandsetzungsbedarf.

Nachdem im vergangenen Jahr ein erster Teilabschnitt des Gehweges auf der Seite des Krankenhauses erneuert wurde, möchte die Stadtverwaltung in diesem Jahr die Sanierung fortsetzen.

Hierfür soll auf der östlichen, die stadtauswärts verlaufende rechte Seite der Schützenstraße der Gehweg von der Einmündung Lindenstraße bis zur Nuthebrücke Trebbiner Tor erneuert werden.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.

Im Jahr 2017 ist die Sanierung des westlichen Gehweges in den Abschnitten Tankstelle bis Saarstraße und LIDL-Markt bis Hausnummer 56 vorgesehen.

Nach dem Muster des bereits erneuerten Teilabschnittes wird der alte und verschlissene Platten- und Mosaikpflasterbelag aufgenommen und durch neues Betonsteinpflaster ersetzt.

Die Ausführung erfolgt abschnittsweise. Dabei wird der alte Belag inklusive des Unterbaus in einer Stärke von ca. 23 cm aufgenommen und die Gehwegfläche mit einer 15 cm starken ungebundenen Tragschicht verstärkt. Auf dieser Tragschicht wird das neue farbige Betonpflaster verlegt.

Befestigt wird die gesamte Fläche zwischen Gebäude und der Bordanlage. Die im Gehweg vorhandenen Baumscheibeneinfassungen (Klinkersteinreihe) werden bei Notwendigkeit erneuert bzw. vergrößert. In den kommenden Jahren sollen alle leer stehenden Baumscheiben wieder mit neuen Bäumen bepflanzt werden.

Vorhandene Grundstückszufahrten werden im Zuge des Gehwegbaues mit neu angelegt. Lediglich Zufahrten mit regelmäßiger LKW-Nutzung können bei gutem Zustand belassen werden.

Ausgebaut wurden im Jahr **2015**

bereits der 1. Teilabschnitt westlich - Saarstraße bis Krankenhauszufahrt - mit einer Länge von 190 m (590 m²).

Die Ausbaukosten betrugen 31.100,00 Euro.

Realisierung im Jahr **2016**

2. Teilabschnitt östlich - Lindenstraße bis Nuthebrücke Trebbiner Tor - mit einer Länge von 920 m (4.100 m²)

Die Ausbaukosten betragen ca. 226.000,00 Euro.

geplant für das Jahr **2017**

3. Teilabschnitt westlich - Saarstraße bis Tankstelle (Mönchenstraße) - sowie
- Krankenhauszufahrt bis Schützenstraße 56 -
mit einer Länge von 600 m (2.200 m²)

Die Ausbaukosten betragen ca. 125.000,00 Euro.

Geplant ist, dass die Vergabe des 2. Bauabschnittes nach einer öffentlichen Ausschreibung im Juli erfolgt. Die Baudurchführung ist von Juli bis Oktober geplant. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise.

Gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) sind für den Neubau von Gehwegen

Anliegerbeiträge zu erheben.

Die Anliegerbeiträge werden aus den Herstellungskosten der anrechenbaren (umlagefähigen) Gehwegbreite (maximal 3 Meter) ermittelt. Von diesen ermittelten Herstellungskosten können 50 % dem Anlieger in Rechnung gestellt werden. Die anderen 50 % verbleiben als Eigenanteil bei der Stadt Luckenwalde.

Die Differenz zwischen der anrechenbaren Gehwegbreite und der gesamt zu befestigenden Fläche ist vom Baulastträger (Stadt Luckenwalde) allein zu tragen.

Als Grundlage für die Beitragsermittlung dienen alle Grundstücksgrößen, die an den Ausbauabschnitt angrenzen.

Der so überschlägig ermittelte Beitrag beträgt 0,70 Euro je m² modifizierte Grundstücksfläche.

Darüber hinaus werden die Mehrkosten zur Errichtung der Grundstückszufahrten dem Anlieger zu 100 % in Rechnung gestellt. Dabei erhält jeder Anlieger die Rechnung für seine Einfahrt. Die Mehrkosten ergeben sich aus der Verstärkung des Unterbaus gegenüber dem Gehwegausbau um 10 cm.